

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 42.

Dienstag den 27. Mai

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag u. Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Da heuer die Zunft-Versammlungen wieder abzuhalten sind, so werden die Vorstände sämtlicher Zünfte hiemit aufgefordert, die Stellung der Zunft-laffen-Rechnungen so vorzubereiten, daß solche mit dem 1. Juli d. J. unfehlbar hieher übergeben werden können.

Mit den Rechnungen sind zugleich die Lehrlings-Ein- und Ausschreibbü-cher, die Meister-Prüfungs- und die Zunft-Protokolle, die vorgehenden Rechnungen und die etwa vorhandenen Recept-bücher einzusenden.

Den 24. Mai 1845.

K. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Zimmermann Gottlieb Wahr mit seiner Ehefrau und drei Kindern von Bernack, sowie der ledige Schumacher Johann Wurster von da sind nach Nord-Amerika ausgewandert, nachdem sie die verfassungsmäßige Bürgschaft auf Zah-ressfrist geleistet haben.

Den 24. Mai 1845.

K. Oberamt, Daser.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Aufruf an den unbekanntem Besitzer eines Pfandscheins.
Der von den Nadler Friedrich Brehm-

schen Eheleuten zu Wildberg gegen die Schullehrer Wittwenkasse daselbst unterm 8. April 1829, über eine Darle-hensschuld von 100 fl. ausgestellte Pfand-schein wird vermisst, und es ergeht da-her, nachdem die Schuld an den ur-sprünglichen Gläubiger längst getilgt ist, an den etwaigen unbekanntem Bes-itzer dieses Pfandscheins die Aufforde-rung, denselben

binnen 45 Tagen

anher vorzulegen, und seine Ansprüche darauf nachzuweisen, widrigenfalls die erwähnte Urkunde als kraftlos erklärt werden würde.

Den 23. Mai 1845.

K. Oberamtsgericht,
Horb.

S u l z,

Gerichtsbezirks Nagold.

Erb-schafts-Schuldner- und Gläubiger-Aufruf.

Beauf der Richtigstellung der Verlas-senschafts-Masse des kürzlich verstorbe-nen Pfarrer Bohnenberger in Sulz werden auf Ansuchen der Erben sämt-liche Schuldner desselben aufgefordert, ihre Schuldigkeiten alsbald an den Pse-ger der Kinder, Pfarrer Klinger zu Gehingen bei Calw, zu entrichten, wie auch an alle unbekanntem etwaige Gläu-biger des r. Bohnenberger der Aufruf ergeht, ihre Forderungen

binnen 21 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bef-

Beitreibung der erwähnten Verlassens-chäfts-Masse nicht berücksichtigt werden würden.

Nagold den 17. Mai 1845.

K. Oberamtsgericht,
Horb.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

F r e u d e n s t a d t.

Schulden-Liquidation.

In den nachstehenden Gantsachen wer-den die Gläubiger zu den in untenbe-merkter Zeit stattfindenden Schulden-Liquidationen bei Vermeidung des Aus-schlusses von der Masse, beziehungs-weise der Majorisirung andurch vorge-laden.

Es wird liquidirt in der Gant-sache:

- 1) des Maurers Georg Schittenhelm von Grünthal, am Freitag den 27. Juni d. J. Morgens 7 Uhr auf dem Rathhaus zu Grünthal;
- 2) des Nagelschmids Martin Härtner von Christophthal, am Montag den 30. Juni d. J. Morgens 8 Uhr;
- 3) des Glasers Christian Springer von Freudenstadt, am Montag den 30. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus.

Den 23. Mai 1845.

K. Oberamtsgericht,
Glocher.



Oberamtsgericht Horb.

Salzstetten.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen auf dem Rathhause zu Salzstetten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezejß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Hiebei wird bemerkt, daß die nicht liquidirenden Gläubiger, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid werden von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Liquidirt wird:

- in der Gantsache des Anton Klink von Salzstetten, am Donnerstag den 3. Juli Morgens 8 Uhr;
 - alt Jakob Dausch in Salzstetten, an demselben Tage Vormittags 10 Uhr;
 - Peter Steimle, Bauer in Salzstetten, am Freitag den 4. Juli Morgens 8 Uhr.
- Horb, den 17. Mai 1845.
R. Oberamtsgericht,
Eble.

Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

Oberamtsgerichtlich beauftragt, in den hienach bezeichneten Gantsachen die Schulden-Liquidation vorzunehmen, hat die unterzeichnete Stelle die untenbe-

merkten Tage hiezu anberaumt. Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die bezeichneten Personen zu machen haben, unter den bekannten Präjudicien aufgefordert, solche zur bestimmten Stunde geltend zu machen, und sich über den Verkauf des Masse-Vermögens, sowie wegen eines Vergleichs auszusprechen.

Liquidirt wird gegen:

- den entlassenen Schulmeister Ludwig Baisch von Eresbach,
Mittwoch den 25. Juni d. J.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhause zu Freudenstadt;
den + Martin Käufer, Weber auf der Allmand, Parzelle von Baiersbronn,
Donnerstag den 26. Juni d. J.
Vormittags 8 Uhr
auf dem Rathhause zu Baiersbronn.
Den 24. Mai 1845.

R. Gerichts-Notariat
Freudenstadt,
Müller.

**Freudenstadt.
Gläubiger-Aufruf.**

Behufs der außergerichtlichen Erledigung der Schuldsache des kürzlich gestorbenen Nachwächters Gottfried Wölpper von hier ist ein Zusammentritt der Gläubiger nöthig, wozu die unterzeichneten Stellen

- Samstag den 28. Juni d. J.
Nachmittags 2 Uhr

bestimmt haben. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Wölpper zu haben vermeinen, aufgefordert, solche zur bestimmten Zeit auf dem hiesigen Rathhause geltend zu machen, indem sie sonst bei Auseinandersetzung dieser Schuldsache nicht berücksichtigt werden können.

Den 24. Mai 1845.

R. Gerichtsnotariat
und Waisengericht.

Vdt. Gerichtsnotar
Müller.

Horb.

Erben- und Gläubiger-Aufruf.
Der Zeugmacher Paul Schieß, Wittwer von hier, ist am 24. Febr. 1845 gestorben mit Hinterlassung eines Testa-

ments, in welchem er seine Schwägerin Catharine Junghans zur Allein-Erbin seiner übrigens unbedeutenden Verlassenschaft eingesetzt hat. Da die Intestat-Erben des Verstorbenen die-seits unbekannt sind, so werden jene hiewit aufgefordert, sich bis zum 20. Juni d. J. hier zu melden, und ihre etwaigen Einwendungen gegen das Testament vorzubringen.

Zugleich ergeht an die unbekannt-ten Gläubiger des ic. Schieß der Aufruf, ihre Ansprüche bis zum oben bestimmten Tage bei dem hiesigen Waisengericht anzuzeigen, indem sonst auf sie bei Zuweisung der Verlassenschaft an die Erben keine Rücksicht genommen würde.

Horb, den 19. Mai 1845.

Stadtrath:
Stadtschultheiß Bertscher.

**Fünfsbronn,
Oberamts Nagold.
Klöze-Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde ist Willens, aus ihrem Gemeindevwald „Priemen“ ungefähr 100 Stück Säglöze, von großer Qualität, im öffentlichen Ausstreiche an den Meistbietenden zu verkaufen; diese Klöze können von dem Plage aus gut an die Nagold in die dortige Sägmühle gebracht werden.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Samstag den 31. Mai d. J.

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden gebeten, diesen Verkauf in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen.

Am 16. Mai 1845.

Aus Austrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Kalmbach.

Wildberg.

Geld auszuleihen.

Es sind 500 fl. in einem Posten auszuleihen gegen 5 Pro-cent Zins und 2fache Versicherung bei

Stiftungspfleger Moser.

Landw
Die nö
Sonntag
Sonntag
mittags
stäg sta
Mitglied
Freunde
werden.
Den

Unter
Bekannt
betreffen
für die
der Bis
1845 a
wird zu
daß auf
Aeußeru
namentl

- 1) wie
- und
- 2) ob
- 3) wie
- sey
- 4) ob
- Ja
- Ne
- folgende
- tbung v
- 1. Den
- ding
- a) V
- sta
- b) C
- ber
- c) F
- bro
- d) R
- Ma
- 11. D
- F
- a) E
- ba

Privat-Anzeigen.

N a g o l d.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Die nächste Plenar-Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins wird, weil heuer die meisten Feiertage auf die Sonntage fallen, ausnahmsweise am Sonntag den 15. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr im Waldhorn zu Altenstaig stattfinden, wozu die verehrlichen Mitglieder, sowie alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft eingeladen werden.

Den 26. Mai 1845.

Sekretär
des landw. Bezirks-Vereins,
Koller.

N a g o l d.

Unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 26. Dec. v. J., betreffend die Aussetzung von Preisen für diejenigen Zuchstiere, welche bei der Visitation derselben im Frühjahr 1845 am tüchtigsten erkannt werden, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf die eingekommenen berichtslichen Äußerungen der Schau-Commissionen, namentlich:

- 1) wie die Thiere in der Reinlichkeit und Fütterung gehalten werden;
 - 2) ob der Stall reinlich sey;
 - 3) wie die Sprung-Stätte beschaffen sey;
 - 4) ob von den Farrenhaltern vom 1. Januar 1845 an geordnete Sprung-Register geführt werden;
- folgende Preise nach vorheriger Berathung vertheilt worden sind:

- I. Denjenigen, welche sämmtlichen Bedingungen Genüge geleistet haben:
 - a) Löwenwirth Reichert von Altenstaig von 3 Farren . . . 10 fl.
 - b) Gottlieb Kempf von Wildberg von 3 Farren . . . 10 fl.
 - c) Friedrich Koller v. Schönbrunn von 2 Farren . . . 7 fl.
 - d) Kaminfeger Rudigier von Altenstaig von 1 Farren . . . 5 fl.
- II. Denjenigen, welche keine Sprung-Register geführt, aber die übrigen Bedingungen erfüllt haben:
 - a) Schultheiß Köhler von Mindersbach von 2 Farren . . . 5 fl.

- b) Widdumbauer Stifel von Spielberg von 1 Farren . . . 3 fl.
 - c) Andreas Brezing von Unterschwandorf von 1 Farren . . . 3 fl.
 - d) Farrenhalter N. N. von Altmuisra von 1 Farren . . . 3 fl.
- Den 26. Mai 1845.

Sekretär
des landw. Bezirks-Vereins,
Koller.

N a g o l d.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Von Seite des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins werden am nächsten Samstag den 31ten d. M. Nachmittags 1 Uhr auf dem Stadt-Acker, bei der Zehentscheuer dahier, etlich und 20 Stück junge Schweizer-Farren und Kalbeln gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Die verehrlichen Ortsvorsteher werden ersucht, für die hinlängliche Bekanntmachung dieses zu sorgen.

Den 26. Mai 1845.
Sekretär
des landw. Bezirks-Vereins,
Koller.

Röthfelden,
Oberamts Nagold.

Für die liebevolle Theilnahme und ehrenvolle Begleitung zu der Ruhestätte unseres geliebten Vaters J. Fr. Koppeler, gewesenen Gutsbesizers dahier, danken wir herzlich und bitten, die Ihm vielfältig zu Theil gewordene Freundschaft auch auf uns übertragen zu wollen.

Den 20. Mai 1845.
Die Hinterbliebenen.

Stuttgart.

Hoggen und Gerste feil.
Mehrere hundert Scheffel Pfälzer Hoggen und Gerste hat zu verkaufen
E. G. Ziegler.

N a g o l d.

Spazierstöcke in hübscher Auswahl sind zu haben bei
Louis Sautter
bei der Kirche.

N a g o l d.

Himbeersaft von vorzüglicher Güte empfiehlt zu gefälliger Abnahme
Albert Gayler.

N a g o l d.



Kunstmehl von No. 1. bis No. 6., sowie feinste Kerren-Gries verkauft zu billigen Preisen

Albert Gayler.

Gompelscheuer
bei Simmersfeld.

Der Unterzeichnete hat in der Nähe von Gompelscheuer einen großen Vorrath Mühlsteine, wie auch 2 Käufer; dieselbe sind weiß und sehr gut, haben einen feinen Sand, sie gleichen den Holländer- und Schweizersteinen, und wird für deren Güte und Brauchbarkeit garantirt.

Billige Preise werden gestellt und können täglich Käufe abgeschlossen werden. Am 26. Mai 1845.

Kusterer.

N a g o l d.

Verlaufenes Schwein.

Seit einigen Tagen fehlt ein Mutter-schwein, Baiern-Race, und hat sich wahrscheinlich verkauft. Der wirkliche Besitzer desselben wird gebeten, hievon Nachricht zu geben an die

Redaktion d. Bl.

Den 24. Mai 1845.

N a g o l d.

Ein tüchtiger Ziegelneght findet sogleich Arbeit bei

Daniel Kausser,
Ziegler.

Freudenstadt.

Der Unterzeichnete sucht einige tüchtige Maurer- und Steinbauer-Gesellen, und nimmt besonders auf solche Rücksicht, welche affordweise arbeiten wollen.

Den 12. Mai 1845.

Kuch, Maurermeister.

Dornstetten.

Farren feil.

Einen schönen, 1 Jahr 4 Monate alten, achten Schweizer-Farren, Nigi-Race, gut und stark gewachsen, habe ich zu verkaufen.



Liebhaber können solchen täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Den 18. Mai 1845.

Ochsenwirth Koch.



Auswanderer
nach
Nord Amerika




finden bei Unterzeichnetem zu den billigsten Preisen über **Rotterdam & Havre**, oder über **Antwerpen** nach **New-York** und nach **New-Orleans** schnelle Beförderung ohne Aufenthalt, wofür vertragsmäßig garantiert wird.

Die regelmäßigen Abfahrten der schönen dreimastigen Palet-Schiffe finden statt:

von Havre monatlich viermal zu fl. 60. für 1 Person	}	von Heilbronn an.
" Antwerpen " dreimal zu fl. 50. " 1		
Kinder unter 10 Jahren verhältnißmäßig billiger		

Größere Gesellschaften,
für welche das ganze Zwischendeck eines schönen und soliden Dreimasters, außer der regelmäßigen Linie gemietet werden kann, werden zu sehr mäßigen Preisen übernommen.
Die gedruckten Anleitungen und Bedingungen nebst Tarifen für 1845 enthalten das Nähere.
Ragold, 19. Mai 1845.

Unter-Agentur
Chr. Friedr. Kappler.

R a g o l d.

Haus- & Schmid-Werkstätte-Verkauf.

Familien-Verhältnisse veranlassen mich, mein dahier besitzendes Wohnhaus mit gut eingerichteter Schmid-Werkstätte, worin schon seit 10 Jahren das Geschäft mit bestem Erfolg betrieben wurde, aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen, und ist hiezu



Samstag der 31. Mai d. J.

bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufstiebhaber

Nachmittags 1 Uhr

im Gasthaus zum Löwen einfinden wollen, wo sie die näheren Bedingungen vernehmen können.

Das Haus, sowie die Werkstätte, ist im besten baulichen Zustande, und würde ein tüchtiger Schmidmeister sein bestes Auskommen finden, indem derselbe eine sehr gute Kundschaft antrifft, auch der sehr gut eingerichtete Handwerkszeug für mehrere Arbeiter in den Kauf gegeben werden könnte.

Allenfallige Liebhaber können täglich hievon Einsicht nehmen und einen vorläufigen Kauf mit mir abschließen.

Den 16. Mai 1845.

Karl Friedr. Lenz,
Schmidmeister.

R a g o l d.

Lehrlings-Gesuch.

Unterzeichneter ist Willens, einen jungen Menschen von rechtlichen Eltern unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

Johann Georg Volk,
Messerschmid.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Unter dem 20. Mai wurde der ev. Schuldienst zu Böfingen dem Unterlehrer Mayer zu Dwen, der zu Guttenberg dem Schulmeister Ug zu Ettmannsweiler, und der zu Großbettlingen dem Schulmeister Eckstein zu Untereißheim übertragen.

Gestorben: Den 19. Mai zu Heidelberg OberamtsGerichtsAktuar Bauer von Neckarsulm. — Den 16. Mai zu Deislingen der kath. Schulmeister Rühlwein, 52 Jahre alt.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Sonthem im Stubenthal, (Dist. Heidenheim), mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 200 fl. verbunden ist, haben sich inner-



halb 3 Wochen vorschristmässig bei dem ev. Konsistorium zu melden. Den 21. Mai 1845.

R. ev. Konsistorium, Scheurlen.

Von der Regierung des Neckarkreises wurde unterm 10. Mai Stadtschultheissenamt- und Notariats-Gehülfe Carl Herrmann zum Stadtschultheissen in Grossachsenheim, unterm 13. Mai von der gräflich v. Nechberg'schen Ständeberrschaft der Gemeinderath Joseph Nagel zum Schultheissen in Renningen, unterm 16. Mai der seith. Kam.-Amtsbuchh. Ebmann in Lorch zum Schultheissen daselbst, und unterm 20. Mai Jg. Job. Friedr. Seeger zu Martinsmoos, D.A. Calw, zum Schultheissen daselbst ernannt.

Eine irische Hochzeit.

Erlische Meilen westlich von Jinglas erhebt sich majestätisch am Meeresstrande das schöne Herrenhaus von Malabyde, eine alte normannische Festung, die schon seit der Regierung Heinrich's II. Talbot zu eigen gehört. Unter der Republik verließ Cromwell dieses Gut einem seiner Anhänger, allein nach der Restauration hatte Lord Talbot das Glück, sein Besitzthum wieder zu erlangen; es scheint, daß der puritanische Krieger dem Schlosse nachdrücklich Schaden zugefügt habe, indem er mit seinem tempelschwärzlichen Degen auch die heiligsten Sculpturen zertrümmerte und ein unversöhnliches Blutbad unter den frommen Emblemen und Heiligenbildern anrichtete, die einst Thüren überragt und jedes Thürmchen gekrönt hatten. Eine einzige kleine Statue der heiligen Jungfrau soll damals, wie die Sage verlautete, der allgemeinen Zerstörung entgangen seyn, indem sie wunderbarerweise gerade in dem Augenblick verschwand, wo der wilde Bildersürmer schon den Arm erhoben hatte, um sie zu zertrümmern, und auf nicht minder merkwürdige Weise erst wieder in dem Augenblick zum Vorschein kam, wo Lord Talbot unter dem freudigen Zuruf seiner Pächter wiederum seinen feierlichen Einzug in das Haus seiner Väter hielt. Dieses Madonnenbild nimmt nun den Ehrenplatz in dem großen Saale des Schlosses ein, und ich selbst habe es in seiner ganzen Glorie bewundert, wie es auf einem stattlichen Kamin aus feingemeißeltem Marmor, der ihm zum Piedestal dient, das Zimmer überragt und auf eine Masse von Meisterwerken der besten Maler Italiens und der Niederlande, und auf einen stolzen Zug von Portraits historischer Personen herniederblickt. Der gegenwärtige Lord, der gewöhnlich in Irland residirt, macht selbst mit der lebenswürdigsten Gastlichkeit, dem sichtbarsten Wohlgefallen und der vollkommensten Anmuth die Honneurs seines prächtigen Herrenhauses.

Der gute Empfang, der mir zu Malabyde bereitet worden war, wirkte noch in mir nach und im Scheiden warf ich einen letzten Blick auf die mächtigen Thürmzinnen, auf die schönen Bäume des Parks und die azurnen Wogen, die gleichsam den Hintergrund des Gemäldes bilden, als ich plötzlich durch einen Auftritt sehr verschiedener Art, der meine Neugier lebhaft entflammte, aus mei-

nen Betrachtungen gerissen wurde. Eine junge Frau mit langen wallenden Haaren, in ein gestreiftes Halstuch gehüllt, ritt auf einem jungen ungestümmen kleinen Poney, der ganz entrüstet darüber zu seyn schien, daß er nur im Schritt gehen durfte. Ein kräftiger stämmiger Bursche mit glänzenden Augen und vergnügter triumphirender Miene hielt den Zügel des Pferdes in der Hand und maßigte seinen ungestümmen Muth; der junge Mann blickte so sieghaft und muthig drein, als führe er den Renner eines Casars, der in eine eroberte Stadt einzieht. Gruppen von Männern und Frauen, von Greisen und Kindern begleiteten zu Fuße das junge Weibchen. Ich fragte den Kutscher eines Fuhrwerks nach der Bedeutung, welche ich diesem Zuge beilegen sollte, und erfuhr, daß es eine Hochzeit sey, in Folge deren ein junger Pächter seine neu angeverraute Frau in ihre neue Heimath einführe. „Sehen Sie,“ setzte er hinzu, „das gute alte Mütterchen mit dem großen blauen Manteltuch ist die Mutter der Neuerwählten, sie ist nun schwermüthig und ernst gestimmt die arme Frau, und ihr Auge ist ganz von Thränen verschleiert, weil sie in einigen Minuten sich von ihrer Tochter trennen soll.

Dieses zufällige Zusammentreffen machte den Wunsch bei mir rege, auch einmal alle Details bei einer irischen Hochzeit kennen zu lernen. Ich legte mich auf Kundschaft und fand bald Gelegenheit, einer solchen anzuwohnen. Die nähern Umstände einer Hochzeitfeier sind in Kürze folgende: Der Bauer, der sich verheirathen will, begiebt sich zunächst zu seinem Pfarrer und sucht bei diesem die Erlaubniß nach, die der letztere gegen einen Betrag von 4—5 Schillinge gerne gewährt; sind beide Parteien gleich arm, so haben auch die beiderseitigen Eltern nichts gegen die Erlaubniß einzuwenden, da die jungen Leute ja in diesem Falle nichts zu verlieren haben, und, wenn sie erst einmal ein Leib und eine Seele sind, sich vielleicht besser dran befinden, wenn sie ihr Mahl von Kartoffeln mit Liebe gewürzt gegenseitig verzehren. Besitzen jedoch die jungen Leute etwas, so wird ein Heirathskcontract freilich zu einer Angelegenheit, die auf höchst diplomatische Weise erwogen und geschlichtet werden muß. Besitzt z. B. der junge Bursche eine Kuh oder einen Esel, so ist es ganz unerlässlich, daß das junge Mädchen mindestens auch ein Paar Schweinchen oder irgend einen derartigen Reichthum mit in die Ehe bringe — mit einem Wort, es ist unumgänglich nothwendig, daß die Wage bei Beiden gleich sey, wenn nicht die ganze Liebe und der ganze Traum von Glück von Seiten der Verwandten ganz unbarmherzig zerstört werden soll. Die irischen Bauern verheirathen sich gewöhnlich sehr jung, allein trotz dem geschieht es doch nur selten, daß eine junge Wittwe oder ein junger Wittwer sich zur zweiten Ehe entschließen; verheirathet ein Mann nach dem Tode seiner ersten Gattin sich wieder, so sinkt er dadurch bei seinen Nachbarn und insbesondere bei seinen Nachbarinnen bedeutend im Credit und man verhehlt ihm gar nicht, daß aus einem solchen Betragen nur Unheil entstehen könne. Der Pfarrer vollzieht hierauf die Hochzeit in der Kirche des Dorfes, und es scheint,

daß in den meisten Bezirken der Priester am Ende der Messe den neuen Gatten veranlaßt, seiner Frau den Friedenskuß zu geben. Die Vermählten umarmen sich sodann ohne alle Umstände am Fuße des Altars und die anwesenden Spasivögel thun sich gar keinen Zwang an, im Momente selbst die Art und Weise zu kritisiren, wie sie sich dabei benehmen; ja, ihre Freude gilt nicht einmal für vollkommen, wenn sie nicht durch irgend einen Spas die Vermählte erröthen machen können. Es giebt jedoch auch Pfarrer, die sich in diesen alten nationalen Brauch nicht fügen wollen, und man hat mir sogar erzählt, daß einer von ihnen eines Tags einem jungen Ehemann eine kräftige Ohrfeige versetzt habe, als dieser trotz seines Verbotes sich unterfieng, seine Frau in der Kirche zu küssen. Wenn es arme Leute sind, welche ihre Hochzeit feiern, so kann natürlich nach Vollziehung der kirchlichen Ceremonie kein besonderer Schmaus stattfinden, sondern sie begeben sich ruhig nach Hause, um bei einer Schüssel voll Kartoffeln und einem Krüge Milch ein äußerst bescheidenes Mahl einzunehmen, woran nur die allein nächsten Verwandten Theil nehmen. Ist es jedoch der Sohn eines wohlhabenden Pächters, der irgend ein hübsches Landmädchen von seinen Mitteln und seinem Schlage heirathet, so macht man natürlich weit mehr Aufhebens davon und man gibt lärmende Festlichkeiten, zu denen außer den Verwandten und Freunden noch die bedeutendsten Einwohner des Dorfes geladen werden. Bei dem Vater der Vermählten wird in einer Scheune ein mächtiger Tisch die achtungswerthesten Personen einnehmen, an welche sich in hierarchischer Ordnung die Mitglieder der beiden Familien und nach ihnen die Freunde, die Nachbarn und endlich die Dienerschaft anschließen. Jeder Gast bringt seine Speisen selbst mit sich, der Wirth schafft Couvert und Geschirr herbei und liefert noch ein Paar Tönnchen Bier, die auf seine Gesundheit bis auf die Nagelprobe geleert werden. Trotz der Trinklust und der häufigen Züge, mit denen die Gäste die saftigen umfangreichen Schweineviertel und fetten und wohlsmekenden Pfannkuchen begießen, die sie mit so merkwürdigem Appetit verzehren, vergessen diese Bauern sich nie in Gegenwart der vornehmeren Gäste, die an dem Feste Theil nehmen; auf wie vertrautem Fuße auch der Gutsherr und der Pfarrer mit den wackern Leuten stehen mögen, so geben sich diese doch alle Mühe, durch Rücksicht und Hochachtung zu beweisen, daß sie der Ehre würdig sind, welche ihnen wiederfährt. Ist das Mahl zu Ende, so bringt man den Hochzeitkuchen herbei — eine Art monumentalen Gebäckes, das ein prächtiger Dom überragt, der manchmal 3—4 Fuß Höhe hat. Alles erhebt sich vom Tische, der Priester spricht ein kurzes Gebet, weicht den Kuchen und zerschneidet ihn sodann in lauter Stücken von gleicher Größe; der Küster des Sprengels, der seinen Pfarrer nie verläßt und sich natürlich ebenfalls in Gala befindet, bietet das Gericht bei allen Gästen umher, denn auch nicht das kleinste Kind darf bei der Ausheilung des Kuchens vergessen werden. Sind die Familien nicht vollständig beisammen, so werden die Portionen der Abwesenden sorgfältig aufgehoben, und wenn auch ir-

gend ein Better des zehnten Grades sich eben in Amerika oder Australien befinden und vor 10 Jahren nicht zurückkommen sollte, so macht man sich doch die nächste Gelegenheit zu Nutzen, um ihm seinen Antheil am Kuchen zukommen zu lassen, worauf er ein für allemal ein unbedingt Auredt hat. Dieß ist zugleich der Moment, wo die Schöngelster, die sich stets in großer Anzahl in der zahlreichen Versammlung befinden, ihre Talente entfalten, um die glückliche Begebenheit des Tages zu feiern, die Reize und Vorzüge der Verlobten zu preisen, dem Gatten zu seiner Wahl Glück zu wünschen und vom Himmel herab für ihn langes Leben und viele Kinder zu erleben. Die Gefänge in englischer und irischer Sprache dauern etwa eine gute Stunde, und wenn der letzte Poet seinen landlichen Lobgesang beschloßen hat, beilt man sich, die Tische abzuräumen und die Stühle hinwegzurücken; diese Verwandlung der Decoration wird in einem Augenblicke bewerkstelligt, denn Allen scheint besonders viel daran zu liegen, daß der zweite Akt des Festes so rasch wie möglich eintrete. Basgeige und Dudelsack werden herangebracht, der Spielmann klettert auf eine Bank, ein Faß oder irgend ein improvisirtes Orchester und gibt alsbald das Signal zum Tanze. Die leichtfüßigsten der Durschen wahlen sich je ein munteres lebhaftes Mädchen ihres Schlags und beginnen nun von einer zahlreichen Menge von Zuschauern umgeben ihre Nationaltänze aufzuführen, welche Tigs (Gigue-Reels und Doubles) heißen. Es wäre mir unmöglich, den rasenden Wirbel, die Sprünge und das taktmäßige Füßestampfen dieser unermülichen Tänzer zu schildern, ohne den Athem zu verlieren; welche Feder wäre überdem leicht genug, um dem Leser, ohne ihn zu ermüden, so viele bewegliche Figuren, so viel Geberden und plöbliche Sprünge zu schildern, welche in ununterbrochener Reihe auf einander folgen? Nach den Tigs und Reels kommt der Contretanz, der noch die meisten Theilnehmer zählt. Der Pfarrer ist stets dabei anwesend, spricht mit Allen, lenkt die Unterhaltung und muthigt die Theilnehmer noch auf, ja er greift sogar zuweilen selbst zum Fiedelbogen oder Dudelsack und lenkt die Musik zum innigsten Vergnügen seiner Pfarrkinder. Der Ball dauert bis Tagesanbruch, ja man verlängert ihn zuweilen sogar bis in den hellen Tag hinein. Der Grundherr verschmäht sogar manchmal nicht, die ärmste seiner Basallinnen zum Tanze aufzuführen, während der bescheidene Kubhirt es wagen darf, irgend eine reiche Pächterin oder selbst die Tochter seines Grundherrn zum Tanze einzuladen. Wird endlich der letzte Tanz angekündigt, so machen die strengsten Matronen Miene sich mit ihren Töchtern zu entfernen, denn nun gilt es, manche kleine Vertraulichkeit zu vermeiden, die ein Herr von seiner Tänzerin zu verlangen das Recht hat; allein die Thüren, die Fenster und alle andere Ausgänge sind dann gewöhnlich geschlossen und Mutter und Tochter müssen sich wohl oder übel dem einmal im Schwange gehenden Brauche fügen. Bei einer bestimmten wohlbekannten Melodie zieht nämlich jeder Tänzer sein Taschentuch oder Halsbinde hervor, und verfolgt damit das junge Mädchen, dem er den Vorzug giebt;

hat er
Nacken,
ein Knie
nun ne
die jun
trachten
macht
einigt
die sich
von der
Gatten
chen, d

Ein I

D
ren B
mit et
fentlich
gewiß
lich ser
probire
sucht)

G
ob nich
lichen
wöhnli
den kö
Hausb
weder
der S

T
der G
Sucht
gen B
S
Sicher

U
ist, un
Rücken
schoren
wegrap
Haut,
stoff ü
Haut
wenn
dritten
Pustel
Sucht
einem
Hunde

hat er sie erreicht, so schlingt er ihr das Tuch um den Nacken, hält sie schwerend gefangen, läßt sich vor ihr auf ein Knie nieder, zieht sie an sich und küßt sie. Die Frauen nun nehmen ihrer Seits Revanche und machen Jagd auf die jungen Männer, die ihnen freilich nicht zu entgehen trachten und keinen allzulebhaften Widerstand leisten; man macht hierauf zum Schlusse noch ein Tänzen und vereinigt sich, um die Neuvermählten nach Hause zu begleiten, die sich, auf dem schönsten Pferde des Stalles reitend, von dem ganzen Zuge begleitet nach der Wohnung ihres Gatten auf den Weg macht, wie das junge Bauernmädchen, das mir auf der Straße von Malabyde begegnet war.

Bunterlei.

Ein bewährtes Mittel gegen die Hundeseuche (Hundsucht.)

(Aus einer Zeitschrift an die Redaktion.)

Da ich schon so viel Schönes und Nützliches in Ihren Blättern gelesen habe, so bin ich so frei, Ihnen hiermit etwas mitzutheilen, das Sie mit Sicherheit zur öffentlichen Kenntniß bringen dürfen, um so mehr, als es gewiß manchem Jagd- und Hunde-Liebhaber sehr erfreulich seyn dürfte, ein sicheres und durch viele Jahre erprobtes Mittel gegen die bekannte Hundeseuche (Hundsucht) zu erfahren.

Ein geschickter Arzt kam nämlich auf den Gedanken, ob nicht die Impfung, wie bei Kindern gegen die natürlichen Blattern, auch bei jungen Hunden gegen die gewöhnliche Hundeseuche mit gutem Erfolg angewendet werden könnte. Er versuchte dies bei einem seiner jungen Haushunde, und hatte die Freude zu finden, daß derselbe weder in seiner Jugend, noch bis ins höhere Alter von der Sucht befallen wurde.

Durch dies aufgemuntert, versuchten es Viele, und der Erfolg lehrte, daß, wenn Hunde dennoch von der Sucht befallen wurden, der Fehler einzig in der unrichtigen Vornahme der Operation zu suchen war.

Hier folgt die Manipulation, wie die Impfung mit Sicherheit vorzunehmen ist:

Wenn der junge Hund von der Mutter abgenommen ist, und sich selbst gut nähren kann, werden ihm auf dem Rücken zwischen den Schulterblättern die Haare weggeschoren und ganz rein, in der Größe eines Guldenstücks, wegrasirt; sodann nimmt man ein Lanzett, öffnet die Haut, giebt mit einem zweiten Lanzett, woran der Impfstoff sich befindet, denselben in die Oeffnung, drückt die Haut nieder, damit der Stoff sicher eindringt, wornach, wenn sicher manipulirt wurde, und der Stoff gut ist, den dritten bis vierten Tag sich so, wie bei einem Kind, die Pusteln zeigen, und der Hund ist für immer von der Sucht befreit. Gewöhnlich macht man 3 Impfungen bei einem Hunde, ganz nahe beisammen.

Ich bin der Ueberzeugung, daß mancher Jagd- und Hunde-Liebhaber, wenn er anders die bemerkte Manipu-

lation richtig vornimmt, sehr vergnügt seyn wird, durch ein so leichtes Mittel seinen Hund gerettet zu wissen.

Wenn Sie dies durch Ihr Blatt zur allgemeinen Kenntniß bringen wollen, so wird dies Ihren alten Freund freuen.

Die Ausbildung der Spißbuben in Paris macht bedeutende Fortschritte. So deklamirte neulich, um eine Masse von Menschen auf einen Platz zu fesseln, ein großer junger Bursche in den elisäischen Feldern die Rolle des Dediq, welche Ligier im Theater francais giebt. Man fragte sich zuerst, ob der Mensch verrückt sey. O nein, lautete die Antwort, er will sich nur an das Publikum gewöhnen, weil er nächstens im Theater öffentlich aufzutreten gedenkt. Unterdessen fingen aber die Freunde des Redners auch an, sich an das Publikum zu gewöhnen, und leerten mit großer Fingerfertigkeit die Taschen der Anwesenden, bis die Polizei ergreifende Kritiken lieferte.

Guckkasten-Bilder.

Einen großen Sack in der Hand trat neulich ein Mann in den Laden eines Pariser Kaufmanns, der mit seiner Wolle handelte; er forderte 12 Pfund von der Waare und steckte sie in seinen Sack. Am Ende des Ladens, wo ihm die Wolle zugewogen wurde, befand sich ein großer Schinken, den die Frau des Kaufmanns so eben erst gekauft und dort vor der Hand hingelegt hatte. Den Käufer lachte der appetitliche Bissen so verführerisch an, daß, da er sich unbeachtet glaubte, er denselben schnell in seinen Sack gleiten ließ. So ganz unbemerkt war der Raub indeß doch nicht geblieben: ein Commis hatte den Schinken in den Sack passiren sehen und sagte nun, als der Schinkendieb bezahlen wollte: „Wie viel Pfund Wolle haben Sie erhalten?“ — „Zwölf Pfund.“ — „Ist das gewiß? Ich glaube, Sie haben mehr gefordert.“ Rasch nahm er den Sack, stellte ihn auf die Waagschale, und siehe da, er wog 19 Pfund. Sehen Sie wohl, daß ich Recht habe!“ rief der Commis; „irren ist menschlich.“ Der Mann mit dem Schinken wagte nichts darauf zu erwidern und war nun genöthigt, den Schinken zu dem nämlichen Preise wie die Wolle zu bezahlen, nämlich zu 10 Franken das Pfund.

Als ein reicher Fabrikherr prahlte, er ernähre täglich über 500 Menschen, gab ihm Einer die passende Antwort: „Dafür werden Sie auch von diesen 500 Menschen sehr gut genährt.“

Ein Schullehrer bemühte sich, einem Knaben den Begriff „denken“ beizubringen. Dabei kam die Frage vor: „Sage mir, was Du jetzt denkst?“ — „Ich denke,“ sagte der Knabe nach einigem Zögern — „wenn Sie doch uf-

hierten zum Denken und uns hiem gehn ließen!“ Der Lehrer war ein vernünftiger Mann und erließ den Schülern das Denken über's Denken.

„Was will er, lieber Freund?“ fragte ein alter Mann, der in einer sammtnen, goldbetreften Mütze am Fenster saß, zu einem Menschen, der verdächtig auf und ab schlich. „Was will Er?“ fragte er noch einmal und öffnete das Fenster. „Die Mütze!“ erwiderte der Dieb, nahm sie ihm vom Kopfe und entfloß.

Ein alter schwäbischer Schulmeister hatte folgenden Beitrag zum „Schiller Album“ eingesandt, welcher bisher ungedruckt blieb:

„O großer Friedrich Schiller,
Auch mir ein Poesie-Erfüller,
Kommst jetzt gegossen in das Land,
Herrn Vater hab' ich auch gekannt.“

Ein Dienstmädchen fiel gegen einen glühenden Ofen und zwar so, daß sich ihrem Arm die am Ofen befindliche Jahrzahl 1809 einbrannte. Man schickte zum Chirurgen, der aber abwesend war, an dessen Stelle ein Gehülfe kam. Als dieser die Jahrzahl erblickte, meinte er kesselschüttelnd: Hier wird wohl nicht mehr zu helfen seyn, es ist ein zu alter Schaden.

Die Frau eines Trödlers las in einer Anzeige, daß mit der Versteigerung fortgeföhren werden solle. Sie kam nach Hause und erzählte dies ihrem Manne, in der Meinung, daß sie nun nichts mehr kaufen könne. Dieser fragte sie: „Aber steht nicht zu lesen, wo denn die Versteigerung hingeföhren sey?“

Tags-Neuigkeiten.

Nach einem strengen und schneereichen Winter trat in der Mitte des April in Ddessa und der Umgegend

ohne allen Uebergang eine Sommerwärme von 17 Grad im Schatten ein.

In einigen Gegenden des Großherzogthums S. Weimar sollen die Wintersaaten durch Mausefraß und durch Wildhase so gelitten haben, daß man sie wieder umpflügen mußte.

In der Irrenanstalt nahe bei Bern starb in diesen Tagen der bekannte Dr. Siebenpfeiffer.

Aus dem Dome zu Bamberg ist eine silberne Nonstranz geraubt worden. Der Dieb scheint des Nachts mit Hilfe eines Seils durch ein Chorfenster eingestiegen zu seyn. Man hat ihn in Zürth eingefangen.

Für das Schicksal des Dr. Steiger in Luzern befürchtet man das Schlimmste, da sowohl der Kriegsrath, als auch das Obergericht das über ihn gefällte Todesurtheil bestätigt haben. Die Jesuiten fordern seine Hinrichtung und schon sollen zwei Scharfschützen-Compagnien aus Schwyz requirirt seyn, um das Todesurtheil auszuführen. Bei der Regierung sind eine Menge Gesuche eingereicht worden, denselben zu begnadigen und ihn auf Lebenszeit in's Exil zu schicken. — Aus dem wohlverwahrten Kesselturm in Luzern sind 8 gefangene Luzerner glücklich entsprungen, die eine böse Schilderung von der barbarischen Behandlung machen, welche man den Gefangenen zu Theil werden lasse.

Einige deutsche Fabrikanten bringen den deutschen ehrlichen Namen in Verruf. Auf der Leipziger Messe hat man abermals traurige Betrügereien gefunden, in den Stücken Tuch, die im Ganzen verkauft werden, fand man Löcher und Risse, falsches Ellenmaß, die Güte inwendig geringer als außen. So soll an den Finsterwalder und Spremberger Tuchen oft 1½ Elle gefehlt haben.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Viktualien-Preise.

In Nagold am 24. Mai 1845.

Fruchtpreise:				Brodtare:		Fleischtare:		Allerlei Viktualien:	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Alter Dinkel . . . 1 Sch.	—	—	—	8 Pfund schwarz	Ochsenfleisch	8 Rindschmalz . . 1 Pfd.	18		
Neuer Dinkel . . . "	6	—	5 22	4 42	7 Rindfleisch	7 Schweineschmalz "	17		
Kernen "	—	—	—	—	6 Kalbfleisch	6 Butter "	14		
Haber "	5	6	5	—	10 Hammelfleisch	8 Lichter gegossene "	22		
Gersten "	9	36	9	30	1	7 " gezogene "	20		
Mählfrucht "	—	—	—	—	der Weck zu 8½	Seife "	15		
Waizen 1 Sri.	—	—	—	—	Loth kostet				
Bohnen "	—	—	—	—					
Roggen "	1	13	—	—					
Wicken "	—	—	—	—					
Erbsen "	—	—	—	—					
Linsen "	—	—	—	—					

Redakteur J. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

